

Nr. : RA-000975-C0-072  
 Anlage-Nr. : DE2a  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI04\_8520



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                | <b>FMI04_8520</b>            |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:          | Fondmetal                    |
| Montageposition:       | <b>Vorderachse **)</b>       |
| Radausführung:         | <b>40 5112</b>               |
| Radausführungskennz.:  | 40 5112                      |
| Radgröße:              | 8½Jx20EH2+                   |
| Rad-Einpresstiefe:     | 40 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                       |
| Lochzahl:              | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                     |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:          | ohne Ring                    |
| geprüfte Radlast: *)   | 980 kg                       |
| Reifenabrollumfang:    | 2395 mm                      |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*) Die Verwendung des Rades **FMI04\_8520, 40 5112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2)** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI04\_9520, 22 5112 (ABE-Nr. 51999\*2)** zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefestigung  |       |   |             |               |
|-----------------|-------|---|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                            | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm |             | 150 Nm        |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 51998 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000975-C0-072  
 Anlage-Nr. : DE2a  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI04\_8520



| Typ(en):   |   | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                       |
|--|---|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| <b>204X</b>  |   | <b>e1*2001/116*0480*..</b>            |                         |                       |
| Motorleistung (kW)   | Handelsbezeichnungen                    | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise |
|  |   | Vorderachse                           | Hinterachse             |                       |
|  |   | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET22</b> |                       |
| 100 bis 243  | Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung) | 255/45R20                             | 255/45R20               | A01) bis A10) BF1)    |
| Die Verwendung des Rades FMI04_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9520 (ABE-Nr. 51999*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. |   |                                       |                         |                       |

| Typ(en):   |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                       |
|--|--|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| <b>204X</b>  |  | <b>e1*2001/116*0480*..</b>            |                         |                       |
| Motorleistung (kW)   | Handelsbezeichnungen                   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise |
|  |  | Vorderachse                           | Hinterachse             |                       |
|  |  | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET22</b> |                       |
| 120 bis 243  | Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung) | 255/45R20                             | 255/45R20               | A02) bis A10) BF1)    |
|  |  | 255/45R20                             | 285/40R20               | A02) bis A10) BF1)    |
| Die Verwendung des Rades FMI04_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9520 (ABE-Nr. 51999*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. |  |                                       |                         |                       |

| Typ(en):   |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                         |
|--|--|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>204X</b>  |  | <b>e1*2001/116*0480*..</b>            |                         |                         |
| Motorleistung (kW)   | Handelsbezeichnungen                               | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise   |
|  |  | Vorderachse                           | Hinterachse             |                         |
|  |  | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET22</b> |                         |
| 270 bis 287  | Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253) | 255/40R20                             | 255/40R20               | A02) bis A10) BF1)      |
|  |  | 255/45R20                             | 255/45R20               | A02) bis A10) BF1)      |
|  |  | 235/45R20                             | 265/40R20               | A02) bis A10) BF1) V00) |
|  |  | 245/45R20                             | 275/40R20               | A02) bis A10) BF1) V00) |
|  |  | 255/45R20                             | 285/40R20               | A02) bis A10) BF1)      |
| Die Verwendung des Rades FMI04_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9520 (ABE-Nr. 51999*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. |  |                                       |                         |                         |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 51998 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000975-C0-072  
 Anlage-Nr. : DE2a  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI04\_8520



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                  |                         |
|--------------------|---|---------------------------------------|------------------|-------------------------|
| 204X               |   | e1*2001/116*0480*..                   |                  |                         |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                  | Auflagen und Hinweise   |
|                    |   | Vorderachse                           | Hinterachse      |                         |
|                    |   | 8½Jx20EH2+, ET40                      | 9½Jx20EH2+, ET22 |                         |
| 100 bis 243        | Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2) | 255/45R20                             | 255/45R20        | A01) bis A10) BF1)      |
|                    |   | 235/45R20                             | 265/40R20        | A01) bis A10) BF1) V00) |
|                    |   | 245/45R20                             | 275/40R20        | A01) bis A10) BF1) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                  |                         |
|--------------------|--|---------------------------------------|------------------|-------------------------|
| 204X               |  | e1*2001/116*0480*..                   |                  |                         |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                  | Auflagen und Hinweise   |
|                    |  | Vorderachse                           | Hinterachse      |                         |
|                    |  | 8½Jx20EH2+, ET40                      | 9½Jx20EH2+, ET22 |                         |
| 100 bis 243        | Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2) | 255/45R20                             | 255/45R20        | A02) bis A10) BF1)      |
|                    |  | 235/45R20                             | 265/40R20        | A02) bis A10) BF1) V00) |
|                    |  | 245/45R20                             | 275/40R20        | A02) bis A10) BF1) V00) |
|                    |  | 255/45R20                             | 285/40R20        | A02) bis A10) BF1)      |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                  |                                |
|--------------------|----------------------|---------------------------------------|------------------|--------------------------------|
| 166                |                      | e1*2007/46*0598*..                    |                  |                                |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                  | Auflagen und Hinweise          |
|                    |                      | Vorderachse                           | Hinterachse      |                                |
|                    |                      | 8½Jx20EH2+, ET40                      | 9½Jx20EH2+, ET22 |                                |
| 190 bis 335        | Mercedes GLE Coupe   | 265/50R20 M+S K03)                    | 265/50R20 M+S    | A01) bis A10) BF1) E109) W275) |
|                    |                      | 275/45R20                             | 275/45R20        | A02) bis A10) BF1) E109)       |
|                    |                      | 275/45R20 M+S                         | 275/45R20 M+S    | A02) bis A10) BF1) E109)       |
|                    |                      | 275/50R20 K01)                        | 275/50R20        | A01) bis A10) BF1) E109)       |
|                    |                      | 275/50R20 M+S K01)                    | 275/50R20 M+S    | A01) bis A10) BF1) E109)       |
|                    |                      | 285/50R20 K01)                        | 285/50R20        | A01) bis A10) BF1) E109)       |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |                                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                          |
|--------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| <b>166</b>         |                                      | <b>e1*2007/46*0598*..</b>             |                         |                          |
| <b>166 AMG</b>     |                                      | <b>e1*2007/46*0826*..</b>             |                         |                          |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                 | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise    |
|                    |                                      | Vorderachse                           | Hinterachse             |                          |
|                    |                                      | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET22</b> |                          |
| 410 bis 430        | Mercedes GLE Coupe , AMG 63, AMG 63S | 275/50R20 M+S K01)                    | 275/50R20 M+S           | A01) bis A10) BF1) E109) |
|                    |                                      | 285/50R20 M+S K01)                    | 285/50R20 M+S           | A01) bis A10) BF1) E109) |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                       |
|--------------------|--|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| <b>221</b>         |  | <b>e1*2001/116*0335*..</b>            |                         |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                         | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise |
|                    |  | Vorderachse                           | Hinterachse             |                       |
|                    |  | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET22</b> |                       |
| 270 bis 345        | Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217) | 255/35R20                             | 255/35R20               | A01) bis A10) BF1)    |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- 
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm  
Anzugsmoment: 150 Nm
- E109) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1940 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1960 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 51998 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000975-C0-072  
Anlage-Nr. : DE2a  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI04\_8520



---

W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage DE2a mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI04\_8520 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.11.2020

Nr. : RA-000975-C0-072  
 Anlage-Nr. : DE2b  
 Seite : 1 / 8  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI04\_8520



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                | <b>FMI04_8520</b>            |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:          | Fondmetal                    |
| Montageposition:       | <b>Vorderachse **)</b>       |
| Radausführung:         | <b>40 5112</b>               |
| Radausführungskennz.:  | 40 5112                      |
| Radgröße:              | 8½Jx20EH2+                   |
| Rad-Einpresstiefe:     | 40 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                       |
| Lochzahl:              | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                     |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:          | ohne Ring                    |
| geprüfte Radlast: *)   | 980 kg                       |
| Reifenabrollumfang:    | 2395 mm                      |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*) Die Verwendung des Rades **FMI04\_8520, 40 5112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2)** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI04\_9520, 41 5112 (ABE-Nr. 51999\*2)** zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefestigung  |       |   |             |               |
|-----------------|-------|---|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                            | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm |             | 150 Nm        |



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 51998 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000975-C0-072  
 Anlage-Nr. : DE2b  
 Seite : 2 / 8  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI04\_8520



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                  |                         |
|--------------------|--|---------------------------------------|------------------|-------------------------|
| R1EC               |  | e1*2007/46*1666*..                    |                  |                         |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                  | Auflagen und Hinweise   |
|                    |  | Vorderachse                           | Hinterachse      |                         |
|                    |  | 8½Jx20EH2+, ET40                      | 9½Jx20EH2+, ET41 |                         |
| 120 bis 220        | Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..) | 255/30R20                             | 255/30R20        | A02) bis A10) BF1)      |
|                    |  | 255/35R20                             | 255/35R20        | A02) bis A10) BF1)      |
|                    |  | 245/35R20                             | 275/30R20        | A01) bis A10) BF1)      |
|                    |  | 245/35R20                             | 285/30R20        | A01) bis A10) BF1) V00) |
|                    |  | 255/35R20                             | 285/30R20        | A01) bis A10) BF1) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                  |                         |
|--------------------|--|---------------------------------------|------------------|-------------------------|
| R1EC               |  | e1*2007/46*1666*..                    |                  |                         |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                  | Auflagen und Hinweise   |
|                    |  | Vorderachse                           | Hinterachse      |                         |
|                    |  | 8½Jx20EH2+, ET40                      | 9½Jx20EH2+, ET41 |                         |
| 120 bis 270        | Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..) | 255/30R20                             | 255/30R20        | A02) bis A10) BF1) T92) |
|                    |  | 255/35R20                             | 255/35R20        | A02) bis A10) BF1)      |
|                    |  | 245/35R20                             | 275/30R20        | A01) bis A10) BF1)      |
|                    |  | 245/35R20                             | 285/30R20        | A01) bis A10) BF1) V00) |
|                    |  | 255/35R20                             | 285/30R20        | A01) bis A10) BF1) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.



| Typ(en):           |                                     | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                                   |
|--------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| <b>212</b>         |                                     | <b>e1*2001/116*0501*..</b>            |                         |                                   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise             |
|                    |                                     | Vorderachse                           | Hinterachse             |                                   |
|                    |                                     | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET41</b> |                                   |
| 110 bis 270        | Mercedes E-Klasse (W213, Limousine) | 255/30R20 K01)                        | 255/30R20               | A01) bis A10)<br>BF1) E111a)      |
|                    |                                     | 255/35R20 K01)                        | 255/35R20               | A01) bis A10)<br>BF1) E111a) GEE) |
|                    |                                     | 225/35R20 N235) T90)                  | 255/30R20               | A02) bis A10)<br>BF1) E111a) V00) |
|                    |                                     | 235/35R20 N245)                       | 265/30R20               | A01) bis A10)<br>BF1) E111a) V00) |
|                    |                                     | 245/35R20                             | 275/30R20               | A01) bis A10)<br>BF1) E111a)      |
|                    |                                     | 245/35R20                             | 285/30R20               | A01) bis A10)<br>BF1) E111a) V00) |
|                    |                                     | 255/35R20 K01)                        | 285/30R20               | A01) bis A10)<br>BF1) E111a) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |                                 | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                            |
|--------------------|---------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| <b>R1ES</b>        |                                 | <b>e1*2007/46*1560*..</b>             |                         |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen            | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise      |
|                    |                                 | Vorderachse                           | Hinterachse             |                            |
|                    |                                 | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET41</b> |                            |
| 110 bis 270        | Mercedes E-Klasse (S213, Kombi) | 255/35R20 K01)                        | 255/35R20               | A01) bis A10)<br>BF1) GEE) |
|                    |                                 | 245/35R20                             | 275/30R20               | A01) bis A10)<br>BF1)      |
|                    |                                 | 245/35R20                             | 285/30R20               | A01) bis A10)<br>BF1) V00) |
|                    |                                 | 255/35R20 K01)                        | 285/30R20               | A01) bis A10)<br>BF1) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |                               | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                            |
|--------------------|-------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| <b>R1ES</b>        |                               | <b>e1*2007/46*1560*..</b>             |                         |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen          | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise      |
|                    |                               | Vorderachse                           | Hinterachse             |                            |
|                    |                               | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET41</b> |                            |
| 143 bis 250        | Mercedes E-Klasse All-Terrain | 245/40R20                             | 275/35R20               | A01) bis A10)<br>BF1) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                         |
|--------------------|----------------------|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>164</b>         |                      | <b>e1*2001/116*0315*..</b>            |                         |                         |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise   |
|                    |                      | Vorderachse                           | Hinterachse             |                         |
|                    |                      | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET41</b> |                         |
| 140 bis 285        | Mercedes ML-Klasse   | 255/45R20 K01)                        | 255/45R20               | A01) bis A10) BF1)      |
|                    |                      | 265/45R20 K01)                        | 265/45R20               | A01) bis A10) BF1)      |
|                    |                      | 245/45R20 K01) N255)                  | 275/40R20               | A01) bis A10) BF1) V00) |
|                    |                      | 245/45R20 M+S K01)                    | 275/40R20 M+S           | A01) bis A10) BF1) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |                                       | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                               |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| <b>221</b>         |                                       | <b>e1*2001/116*0335*..</b>            |                         |                               |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise         |
|                    |                                       | Vorderachse                           | Hinterachse             |                               |
|                    |                                       | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET41</b> |                               |
| 150 bis 380        | Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221) | 255/35R20                             | 255/35R20               | A02) bis A10) BF1) E97a)      |
|                    |                                       | 235/35R20 N245) T92)                  | 255/35R20               | A02) bis A10) BF1) E97a) V00) |
|                    |                                       | 245/35R20 N255) T95)                  | 265/35R20               | A02) bis A10) BF1) E97a) V00) |
|                    |                                       | 255/35R20                             | 275/35R20               | A02) bis A10) BF1) E97a) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |                                   | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                          |
|--------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| <b>221</b>         |                                   | <b>e1*2001/116*0335*..</b>            |                         |                          |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen              | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise    |
|                    |                                   | Vorderachse                           | Hinterachse             |                          |
|                    |                                   | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET41</b> |                          |
| 155 bis 320        | Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221) | 255/35R20                             | 255/35R20               | A02) bis A10) BF1) E97a) |

Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999\*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 51998 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000975-C0-072  
 Anlage-Nr. : DE2b  
 Seite : 5 / 8  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI04\_8520



| Typ(en):   |                                  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                                  |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|----------------------------------|
| <b>221</b>   |                                  | <b>e1*2001/116*0335*..</b>            |                         |                                  |
| <b>221 AMG</b>   |                                  | <b>e1*2001/116*0396*..</b>            |                         |                                  |
| Motorleistung (kW)   | Handelsbezeichnungen             | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise            |
|  |                                  | Vorderachse                           | Hinterachse             |                                  |
|  |                                  | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET41</b> |                                  |
| 386 bis 463  | Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W221) | 255/35R20                             | 275/35R20               | A02) bis A10)<br>BF1) E97a) V00) |
| Die Verwendung des Rades FMI04_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9520 (ABE-Nr. 51999*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. |                                  |                                       |                         |                                  |

| Typ(en):   |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                                  |
|--|--|---------------------------------------|-------------------------|----------------------------------|
| <b>221</b>   |  | <b>e1*2001/116*0335*..</b>            |                         |                                  |
| Motorleistung (kW)   | Handelsbezeichnungen                     | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise            |
|  |  | Vorderachse                           | Hinterachse             |                                  |
|  |  | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET41</b> |                                  |
| 150 bis 390  | Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014) | 255/35R20                             | 255/35R20               | A02) bis A10)<br>BF1) E98b)      |
|  |  | 255/35R20 M+S                         | 255/35R20 M+S           | A02) bis A10)<br>BF1) E98b)      |
|  |  | 255/40R20                             | 255/40R20               | A02) bis A10)<br>BF1) E98b) GAP) |
|  |  | 255/40R20 M+S                         | 255/40R20 M+S           | A02) bis A10)<br>BF1) E98b) GAP) |
|  |  | 245/40R20                             | 275/35R20               | A02) bis A10)<br>BF1) E98b) V00) |
|  |  | 245/40R20                             | 285/35R20               | A02) bis A10)<br>BF1) E98b) V00) |
|  |  | 255/40R20                             | 285/35R20               | A02) bis A10)<br>BF1) E98b) V00) |
| Die Verwendung des Rades FMI04_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9520 (ABE-Nr. 51999*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. |  |                                       |                         |                                  |

| Typ(en):   |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                         |                       |
|--|--|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| <b>221</b>   |  | <b>e1*2001/116*0335*..</b>            |                         |                       |
| Motorleistung (kW)   | Handelsbezeichnungen                         | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                         | Auflagen und Hinweise |
|  |  | Vorderachse                           | Hinterachse             |                       |
|  |  | <b>8½Jx20EH2+, ET40</b>               | <b>9½Jx20EH2+, ET41</b> |                       |
| 270 bis 345  | Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217) | 255/35R20                             | 255/35R20               | A02) bis A10)<br>BF1) |
|  |  | 245/40R20                             | 275/35R20               | A02) bis A10)<br>BF1) |
| Die Verwendung des Rades FMI04_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9520 (ABE-Nr. 51999*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. |  |                                       |                         |                       |

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm  
Anzugsmoment: 150 Nm
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.

- 
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 51998 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000975-C0-072

Anlage-Nr. : DE2b

Seite : 8 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp : FMI04\_8520



---

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage DE2b mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI04\_8520 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.11.2020